

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Maut und Zölle.

Mit den übrigen Befreiungen war auch die Maut- und Zollfreiheit (ab omni exactione et vexatione theloneariorum) verbunden. Zugleich mit der Schenkung des großen Gutes wurde von Ottokar II. dem Kloster auch die Mautfreiheit für Salz, Wein und alle Lebensmittel auf der Donau zugestanden. Dadurch war das Kloster in der Lage, seine Sachen zollfrei verfrachten zu können. Da aber von den Zufahrtstraßen und „rechten“ Wegen, von denen innerhalb des Klosterbesitzes einige bestimmt nachgewiesen sind, manche durch Gebiete führten, die den benachbarten Rittern oder Herren gehörten, so suchte das Kloster schon frühzeitig auch auf diesen die Mautfreiheit zu erlangen, worauf jedenfalls die erfolgte Mautbefreiung des Johann von Michelsberg zurückzuführen ist. Die dadurch dem Kloster erteilte Mautbefreiung auf den Gütern des Johann von Weleschin wurde von seinen Nachfolgern im Besitze dieser Herrschaft wiederholt bestätigt.<sup>1)</sup> Mit der Schenkung Sirzos von Klingenberg war die früher in Mautstätt gewesene, später aber nach Unterwulldau verlegte Mautstätte nicht an das Kloster übergegangen, wohl deshalb, weil die Maut zu jener Zeit noch dem Könige von Böhmen gehörte. Da es den Goldenkroner Mönchen nicht angenehm gewesen sein kann, eine so wichtige Mautstätte auf der Straße von Oberösterreich nach Böhmen nicht in ihrem Besitze zu haben, unternahmen sie auch wiederholt den Versuch, die Maut vom König übertragen zu bekommen. Es gelang ihnen auch im Jahre 1349. Karl IV. verlieh dem Kloster Goldenkron die Mautfreiheit in Sirzaw, dem heutigen Unterwulldau, mit allen Rechten und Einkünften.

\*

„Die fleißigen Arbeiten der beiden im Kriege gefallenen Professoren Reiningger: „Die Organisation der Grundherrschaft des Stiftes Goldenkron“, und Franz: „Zur Geschichte der Wifigonen und ihrer Besitzungen in Südböhmen“, wurden gleich nach ihrer Vorlage im historischen Seminare vom Gefertigten eingehend besprochen und hiebei die vor späterer eventueller Drucklegung nötigen Verbesserungen namhaft gemacht. Einige der letzteren sind tatsächlich vorgenommen worden, ob aber alle, ließe sich nur bei gründlicher Durchsicht beider Arbeiten, wozu dem Gefertigten gegenwärtig die Zeit fehlt, feststellen.

Prag, 13. Mai 1920.

Dr. Emil Werunsky,  
Professor der Geschichte an der deutschen Universität in Prag.“

<sup>1)</sup> G. u. B. XIII (1294), S. 40–41, XVI (1306), S. 45, LXIII (1350), S. 122 CVIII (1392), S. 204.